

# „Die Kraft-Wärme-Kopplung ist die dritte Säule der Energiewende“

Volker Schulz im Gespräch:



Dipl.-Ing. Volker Schulz, Vorstandssprecher der GETEC heat & power AG, erklärt, weshalb ein Ausbaustopp für die industrielle Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) falsch wäre und die fortschrittliche Technologie unverzichtbar für das Gelingen der Energiewende ist.

*Hintergrund: Das so genannte Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) verfolgt das Ziel der Modernisierung und des Ausbaus von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen und regelt unter anderem ihre Förderung. Ähnlich wie beim Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) wird die Förderung, die Betreiber von KWK-Anlagen erhalten, auf den gesamten Stromverbrauch umgelegt. Als Ausbauziel wurde in der letzten KWK-Novelle 2012 ein 25-prozentiger Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung am Nettostromverbrauch bis zum Jahr 2020 festgeschrieben. Mithilfe des KWKG sollten Investitionsanreize für die KWK-Technologie geschaffen werden.*

*Ende letzten Jahres hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ein Gutachten zu Stand und Perspektiven der Kraft-Wärme-Kopplung veröffentlicht, das als Grundlage für eine weitere Novelle der umlagefinanzierten Förderung dient. Im Frühjahr 2015 hat das Ministerium im Rahmen eines Eckpunktepapiers zum Strommarkt den Vorschlag für die Änderung der Fördersätze erarbeitet.*

*Volker Schulz spricht über die geplante Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, dessen Änderungen weitreichende Folgen für die KWK-Technologie, die Energiewende und die Wirtschaft hätten.*

**Herr Schulz, die Bundesregierung plant, die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung zu novellieren. Was soll geändert werden?**

Die Bundesregierung fördert durch das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz die gemeinsame Erzeugung von Strom und Wärme mit dem Ziel, Investitionsanreize zu schaffen. Die jüngst veröffentlichten Änderungspläne sehen jedoch einen Förderstopp industriell genutzter KWK zur Eigenstromerzeugung vor. Außerdem soll das ursprünglich im Koalitionsvertrag festgeschriebene Ausbauziel von 25 Prozent KWK-Anteil an der Nettostromerzeugung bis zum Jahr 2020 praktisch aufgegeben werden. Das sehen wir kritisch, denn die Kraft-Wärme-Kopplung birgt gerade im industriellen Einsatz enormes Potential.

**Welche Vorteile hat die Kraft-Wärme-Kopplung?**

KWK-Anlagen erzeugen in einem Vorgang thermische und elektrische Energie. Ihr dezentraler Einsatz ermöglicht es, Strom und Wärme ganzjährig und direkt am Ort des Verbrauchs zu erzeugen. Bei erzielbaren Wirkungsgraden von über 90 Prozent ist die Technologie hocheffizient sowie umwelt- und ressourcenschonend. Außerdem entlasten Unternehmen, die ihre Grundlast selbst erzeugen, das Stromnetz. KWK-Anlagen

können am Regelenergiemarkt teilnehmen und durch die Netzbetreiber bei drohender Netzüberlastung reguliert werden. Das ist ein Punkt, der gerade im Hinblick auf die Einspeisung von immer größeren Strommengen aus erneuerbaren Energien im Zuge der Energiewende zunehmend wichtiger wird.

**Was bedeutet das konkret? Welche Rolle kommt Ihrer Meinung nach der Kraft-Wärme-Kopplung bei der Energiewende zu?**

Die Bundesregierung setzt bei der Energiewende ausschließlich auf Windkraft und Photovoltaik. Der Strom aus diesen erneuerbaren Energien ist aber volatil und fluktuierend. Das heißt, weht starker Wind und scheint die Sonne, werden hohe Strommengen in das Netz eingespeist. Die Netze werden dann stark belastet. Aktuell müssen die Netze Leistungshübe von 20 bis 30 Gigawatt pro Tag verkraften, das entspricht 20 bis 30 großen Kraftwerken, die täglich hoch und runter gefahren werden. Darüber hinaus geht perspektivisch grundlastfähiger Strom aus konventionellen Energieträgern vom Netz und es fehlen derzeit und auch mittelfristig geeignete Speichermedien, um solche großen Leistungshübe ausbalancieren zu können.

Neben einem Netzausbau und der Entwicklung von Energiespeichern braucht es jetzt den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung als dritte Säule der Energiewende. Denn die dezentralen KWK-Anlagen bieten eine solide Grundlage, um die Volatilitäten und Fluktuationen der erneuerbaren Energien im Stromnetz auszugleichen und somit zur Netzstabilität beizutragen.

**Wie steht es mit dem Klimaschutz?**

Die Bundesregierung will mit ihren Plänen 22 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr aus dem System nehmen. Sie übersieht aber vollkommen, dass die KWK hier bereits einen wesentlich größeren Beitrag zum Klimaschutz leistet. Die KWK-Technologien sparen schon jetzt 56 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr ein. Wenn die Regierung das ursprüngliche Ausbauziel der KWK beibehält, könnten bis 2020 leicht einhundert Tonnen CO<sub>2</sub> jährlich eingespart und die nationalen und europäischen Klimaschutzziele erreicht werden. Darum ist es erforderlich, die Kraft-Wärme-Kopplung weiter zu fördern - alles andere wäre falsch.

**Wie müsste aus Sicht von GETEC eine Gesetzesnovelle für die industrielle KWK aussehen?**

Wir sagen, dass die Bundesregierung am ursprünglichen Ausbauziel festhalten muss und die KWK-Förderung erhöhen sollte – allerdings unabhängig davon, ob es sich um eine kommunale oder industrielle KWK-Anlage zur Eigenstromversorgung handelt. Mit der nun von der Bundesregierung vorgesehenen Förderung für die Einspeisung in das öffentliche Netz ließen sich kommunale Anlagen künftig nicht mehr wirtschaftlich betreiben. Gleiches gilt für KWK-Anlagen im Industriebereich, deren Förderung gänzlich wegfallen soll und die ohnehin schon seit der EEG-Novelle 2013 zusätzlich mit einer anteiligen EEG-Umlage belastet werden.



Teil einer Kraft-Wärme-Kopplungsanlage bei dem Chemieunternehmen Radici Chimica Deutschland GmbH im sachsen-anhaltischen Elsteraue. Die KWK-Anlage bietet dem Unternehmen die Möglichkeit, neben Strom für die Industrie auch Prozesswärme zu erzeugen.

Wir schlagen deshalb für industrielle KWK einen Förderzuschlag in Höhe der Planung für kommunale KWK vor und wiederum einen höheren Zuschlag für die Einspeisung in die öffentlichen Netze. Die Industrie hätte somit einen Anreiz, KWK-Anlagen unabhängig vom Eigenverbrauch zu betreiben und noch stärker zur Netzlastung beizutragen.

**Welche Chancen sehen Sie, dass diese Forderung auch in Berlin Gehör findet?**

Ich habe mit großem Interesse verfolgt, dass der Bundesrat in seiner Sitzung Anfang Mai eine Entschließung zur Kraft-Wärme-Kopplung gefasst hat, die unsere Position unterstützt. Danach fordert die Länderkammer die Bundesregierung auf, unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Novellierung des KWKG-Gesetzes vorzulegen, um Planungs- und Investitionssicherheit auch für den Neubau und die Modernisierung von KWK-Anlagen am Markt zu schaffen. Die Industrie benötigt jetzt dringend verbindliche und dauerhafte Regelungen.

Weitere Investitionsanreize würden mit dem vorliegenden Vorschlag der Bundesregierung jedoch ausbleiben, da die KWK-Anlagen durch den Wegfall der Förderung unwirtschaftlich werden und sich ihre Amortisationszeiten verdoppeln. Sinn und Zweck der KWK-Förderung war es aber, neue Investitionsanreize zu schaffen. Dies muss auch so bleiben.

**Herr Schulz, wir bedanken uns bei Ihnen recht herzlich für das Gespräch.**

Weitere Informationen zur GETEC heat & power AG finden Sie im Internet unter:

[www.getec-heat-power.de](http://www.getec-heat-power.de)